

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 50 (1972)
Heft: 6

Rubrik: Versicherungen der Jugendorganisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Magische Höhenzahlen

Für den KIBO dürfte die heutige richtige Höhe 5895 m (19 340 ft) sein. Andere Höhenzahlen sind 5963 m oder 5890 m. Diese Angaben eines aufmerksamen CN-Lesers decken sich mit jenen des Mountain Club of Kenya, dessen Guide Book uns von Fritz Lörtscher überlassen worden ist. Der Kilimandscharo kann damit nicht mehr als Sechstausender gelten. Vielleicht wird er als ruhender Vulkan wieder einmal Feuer und Lava speien und den etwas ärgerlichen Rückstand von ein paar Höhenmetern aufholen. Rechte Bergsteiger werden sich zwar kaum daran stossen. Wegen Nichterreichens der magischen Höhenkote werden sie auch sicherlich weder den «Lötschentaler Viertausender», nämlich das imposante Bietschhorn mit «nur» 3934 m verschmähen, noch den berüchtigten Eiger mit 3970 m Höhe aus dem Besuchsprogramm streichen. Red.

Versicherungen der Jugendorganisation

(Auszug aus dem Versicherungsvertrag Nr. 3 021 001 zwischen dem Schweizer Alpenclub und der «Zürich»-Versicherungsgesellschaft)

A. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist für alle Mitglieder, die einer JO angehören, obligatorisch.

Es sind versichert: Burschen und Mädchen, die einer JO des SAC angehören, Kurs- und Tourenleiter (mit und ohne Ski).

Die Deckung ist gewährt, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) wenn die Tour von einem Sektionsmitglied geleitet bzw. überwacht wird;
- b) bei Übungen, Kursen und Touren der JO (Wanderungen, Besteigungen, Skitouren) oder anlässlich einer Tour, die von der Sektion durchgeführt wird;
- c) bei Einzeltouren (Privattouren); das JO-Mitglied muss das 19. Altersjahr vollendet haben und von einem SAC-Mitglied begleitet sein;
- d) bei Trainings- und Privattouren (Jura, Alpen inkl. Hochgebirge und Gletscher); das JO-Mitglied muss im Alter zwischen 20 und 22 sein (d. h. vom Kalenderjahr an, da das 20. Altersjahr erreicht ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem das 22. Altersjahr erreicht wird), unter der Voraussetzung, dass es im Hochgebirge und auf Gletschern von einer mindestens 17jährigen Person begleitet wird.

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Burschen und Mädchen, die der JO nicht angehören, soweit es erwiesen ist, dass die verunfallte Person probeweise an einer der unter a) und b) erwähnten Unternehmungen beteiligt war.

Die Übungs-, Kurs- und Tourenleiter der JO sind in die JO-Versicherung eingeschlossen.

Geltungsbereich: Schweiz und angrenzende Länder

Versicherungssummen pro Person

im Todesfall Fr. 5 000.—

im Invaliditätsfall Fr. 20 000.—

Taggeld für Übungs-, Kurs- und Tourenleiter (im Maximum während 200 Tagen) Fr. 5.—

Heilungskosten bis maximal Fr. 3 000.—

Jahresprämie: Fr. 10.— pro versicherte Person, vom Sektionskassier an die Zentralkasse zu überweisen, die den Betrag gesamthaft an die «Zürich» weiterleitet. Inkrafttreten: 1. Januar 1972.

Die Übungs-, Kurs- und Tourenleiter werden vom JO-Chef oder Tourenchef der Sektionen bezeichnet. Die Prämien für deren Versicherung werden vom CC bezahlt.

B. Zivilrechtliche Haftung der Tourenleiter

Garantiesumme pro Ereignis maximal Fr. 1 000 000.—, davon Fr. 300 000.— pro Person. Materialverluste sind nicht versichert. Die Prämie wird vom CC bezahlt.

C. Rechtsschutz-Versicherung bei Strafprozessen

Es sind versichert: Übungs-, Kurs- und Tourenleiter der JO. – Deckung: bei Fr. 20 000.— für Auslagen im Zusammenhang mit dem prozessualen Verfahren, mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen. Die Prämie wird vom CC bezahlt. C. M.